

Der Grundstein

Wochenblatt des Deutschen Bauarbeiterverbandes

Verkundigungsblatt der Zentral-Krankens- und Sterbefasse der Bauarbeiter „Grundstein zur Einigkeit“ Zuschußkasse

Das Blatt erscheint zum Sonnabend jeder Woche. Abonnementpreis pro Quartal M. 2 (ohne Postgeld), bei Zusendung unter Kreuzband M. 2,40

Herausgegeben vom Deutschen Bauarbeiterverbande Hamburg 25, Wallstr. 1

Schluss der Redaktion: Montag mittags 1 Uhr. Vereins-Anzeigen werden mit 30 ¢ für die dreispaltige Zeile oder deren Raum berechnet

Demobilisierungsfragen.

Bis vor wenigen Monaten hat man in Deutschland fast allgemein damit gerechnet, daß unser Land siegreich aus dem Krieg hervorgehen werde, wenn auch nur siegreich in dem Sinne, daß wir selber nicht besiegt werden würden, sondern schließlich auf Grund des Gleichgewichts der Kräfte zu einer Verständigung kämen. Auf diesem Gedanken war auch der Plan der Demobilisierung unseres Heeres aufgebaut. Für die Entlassung der Heeresangehörigen war ein längerer Zeitraum vorgezogen; allmählich und planmäßig sollte die Kriegswirtschaft auf die Friedenswirtschaft umgestellt und so das industrielle und gewerbliche Leben wieder auf seinen normalen Stand gebracht werden.

Zu diesem Zweck war eine schrittweise Entlassung der Heeresangehörigen nach ihrer volkswirtschaftlichen Wichtigkeit vorgezogen. Den für den volkswirtschaftlichen Wiederaufbau wichtigsten Gewerbebetrieben und Betrieben sollten möglichst frühzeitig die nötigen Arbeitskräfte zugeführt werden, und zwar zuerst die „Köpfe“ der Wirtschaft, die Leiter, Techniker und Organisatoren der Betriebe sowie jene Arbeiter und Angestellte, die schon vor Beginn der Demobilisierung unter genauer Nachprüfung der Kriegswirtschaftskriterien, Handels- oder Gewerbestimmen durch die Betriebe namhaft gemacht werden würden. Ferner die Handwerker und sonstigen wirtschaftlichen Selbständigen, die finanziellen und kommunalen Beamten, die Angehörigen des gewerblichen Mittelstandes usw. Um möglichst viele Frauen automatisch aus dem Wirtschaftskreis auszuschließen, sollten die verkürzten Soldaten bei der Entlassung vorzuziehen bevorzugt werden. Bei der allgemeinen Entlassung nach Friedensschluß sollte der Landsturm zuerst entlassen werden. Und zwar sollte innerhalb vier Monaten nach dem allgemeinen normalen Entlassungsplan kein Mann gegen seinen Willen entlassen werden können, wenn es ihm nicht gelang, eine Erwerbs Gelegenheit zu finden. Zur Auffindung von Erwerbs Gelegenheiten war die Gewährung längerer Urlaube und die Schaffung einer umfassenden Arbeitsvermittlung geplant. Im übrigen sollte das Reichswirtschaftsamt darüber entscheiden, in welcher Reihenfolge beim Friedensschluß die Facharbeiter zu entlassen seien.

Dieser Demobilisierungsplan ist nun durch die militärische Entwicklung umgestürzt worden. Deutschland wird keinen Frieden als Sieger schließen, leider auch keinen Frieden des Sieges der Verständigung. Die Friedensbedingungen werden ihm von seinen Gegnern diktiert. Da ist es wahrheitsgemäß, daß Deutschland auch über die Demobilisierung seiner Heere nicht mehr frei entscheiden kann. Zum mindesten ist damit zu rechnen, daß die Demobilisierung viel rascher vor sich gehen wird, als dies in dem Plan der Heeresleitung vorgezogen war.

Diese Tatsache hat der Reichsregierung Veranlassung gegeben, neue Vorbereitungen für die Demobilisierung und die Entlassung der Arbeiter aus dem Heeresverband in die Wege zu leiten. Da das Reichswirtschaftsamt erklärte, es glaube in Anbetracht der ungeheuren Bedeutung, die die Entscheidung dieser Frage für die Zukunft des deutschen Wirtschaftslebens hat, die Verantwortung dafür nicht mehr allein tragen zu können, so traten die Vertreter der für diese Frage besonders in Betracht kommenden Hauptressorts mit Mitgliedern der bundesstaatlichen Regierungen zusammen. Das Ergebnis ihrer Besprechungen war die Bildung einer besonderen gemischten Kommission von 12 Vertretern der hauptsächlichsten Reichsbehörden, ferner von Vertretern der bundesstaatlichen Regierungen, und schließlich einer Anzahl von Arbeitgebern, Angestellten und Arbeitnehmern. Diese große Kommission hat einen aus 10 bis 12 Personen bestehenden kleinen Arbeitsausschuß gebildet, der seine Sitzungen bereits begonnen hat.

Wie dringend ernst die Frage ist, geht daraus hervor, daß man sich auch in einer Reihe von Landtagen und Gemeindeparslamenten bereits mit ihr beschäftigt hat. Es handelt sich nicht nur darum, daß für die aus dem Heere zurückströmenden Millionen Arbeit beschafft werden und

daß für die arbeitslos Bleibenden eine ausreichende Arbeitslosenfürsorge organisiert werden muß, sondern es handelt sich vor allem auch um die Arbeits- und Unterhaltsbeschaffung für die Millionen heute in der Rüstungsindustrie Beschäftigten, die mit dem Friedensschluß arbeitslos werden. In der bayerischen Abgeordnetenkommission hat der Ministerpräsident Dandl auf eine Anfrage erklärt, daß die Demobilisierung und die damit zusammenhängenden Fragen der Arbeitsbeschaffung seit langem Gegenstand eingehender Beratung im Kriegsministerium seien. Große Staatsaufträge seien zur Ausführung bereit. Die bayerische Regierung sei an die Reichsleitung mit dem Ersuchen herangetreten, eine geregelte Arbeitslosenfürsorge unter finanzieller Beteiligung des Reiches und Staates vorzubereiten. In Hamburg hat der Senat auf Antrag der Sozialdemokraten eine Vorlage auf Errichtung eines Arbeitsamtes fertiggestellt, das sich auf die Mitarbeit der Gewerkschaften stützen und das die mit der Demobilisierung verbundenen Fragen mit erledigen soll. In anderen Städten sind Arbeitsämter zu dem gleichen Zwecke bereits errichtet worden.

Auch die Industrie bereitet sich auf die Demobilisierung vor. Wie die Kohlenbarone, so haben kürzlich auch die westdeutschen Eisen- und Stahlindustriellen zum ersten Male mit den Gewerkschaften verhandelt. Nach dem Bericht in der Tagespresse hat es sich dabei hauptsächlich um Fragen der Demobilisierung, um die Fragen der Transporte, Ernährung, Wohnungsfürsorge und Beschäftigung der Arbeiter gehandelt. Ueber alle diese Fragen wie auch über die von den Verbänden zu gehenden Wege wurde zwischen den Vertretern der Gewerkschaften und den Industriellen volle Einmütigkeit erzielt.

Man muß erwarten, daß die Reichsleitung sofort alle nur denkbaren Maßnahmen ergreift, um die gewaltigen Schwierigkeiten zu überwinden, die dem Uebergang von der Kriegs- zur Friedenswirtschaft und der Wiederrichtung unserer Volkswirtschaft entgegenstehen. Wir möchten dabei den dringenden Wunsch aussprechen, daß das Hauptaugenmerk auf die allernächstliegende Wiederingangnahme der Produktion gelegt werde, und daß man die Unterstützung der Arbeitslosen von vornherein nur als äußerstes Hilfsmittel betrachte. Denn nur die Arbeit, die Schaffung neuer Werte, kann dem deutschen Volke aus dem grenzenlosen Elend herausheben, in das es durch den Krieg gestürzt worden ist. Je rascher und umfassender die Produktion mit allen verfügbaren Kräften in Angriff genommen wird, um so rascher kommen wir aus diesem Elend heraus.

Demobilisierung und Baugewerbe.

Ein Gebiet, auf dem die Produktion sofort mit aller Kraft in Angriff genommen werden kann und muß, ist das Baugewerbe. Schon der Mangel an Wohnungen zwingt dazu. Hier handelt es sich um Notstandsarbeiten, aber um Notstandsarbeiten in ganz anderem, viel umfassenderem Sinne, als dieses Wort früher verstanden worden ist. Es soll ebenjenseitig der Not der Mieter abgeholfen werden, wie der Arbeitslosennot der Arbeiter. Hunderttausende Wohnungen müssen so rasch als möglich geschaffen werden. An Gedächtnisstützen darf diese Aufgabe nicht scheitern, dafür müssen Reich, Staaten und Gemeinden sorgen. Ein gut beschäftigtes Baugewerbe regt ganz allein zahlreich andere Gewerbe zur Tätigkeit an, so, es schafft für eine solche Tätigkeit überhaupt erst die Voraussetzung. Große Schwierigkeiten sind gewiß auch hier zu überwinden; vor allem die Schwierigkeit des Aufbaus eines Baugewerks; aber diese Schwierigkeiten müssen mit Aufbietung aller Kräfte überwinden werden, und zwar jetzt so rasch als möglich.

Im preussischen Abgeordnetenhaus hat man sich kürzlich auf diese Frage befaßt. Auch dort ist die Inangriffnahme der Wohnungsbaustätigkeit dringend gefordert worden. Besonders der sozialdemokratische Abgeordnete Hueckelshausen ist sehr, daß zur Abstellung der Wohnungsnot nichts geschehen ist. Der Fiskus, anstatt den Wohnungsbau

nach Kräften zu fördern, macht in der Freigabe von Baugelände die größten Schwierigkeiten. Der Fortschritt muß beim Verkauf von Baugelände die Kriegsobjektur aus. In Baulosen sei eine sofortige Freistreiberei eingetreten. Der Redner forderte bringen die sofortige Wiedereinrichtung des größten Teiles der stillgelegten Baugebiete und ihre Verlieferung mit Kosten. — Von anderen Rednern wurden Gütes Vorschläge unterstützt und die Hilfe des Staates zur Schaffung billiger Wohnungen gefordert. Der preussische Wohnungskommissar, Coels von der Brüggen, sagte die staatliche Förderung des Wohnungsbaues zu und erklärte, der Demobilisierungsplan läme dem Wunsche, in erster Reihe die Bauarbeiter freizumachen, entgegen.

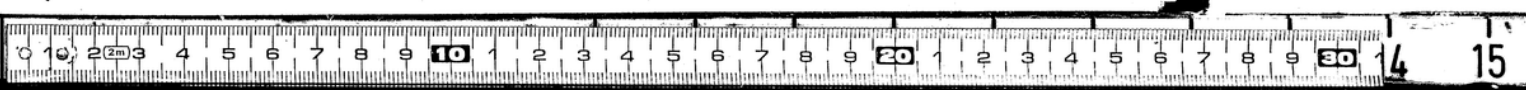
Diese Versprechungen sind gewiß sehr schön; sie müssen aber so rasch als möglich in die Tat umgesetzt werden. Daß das geschieht und daß auch in den andern Bundesstaaten und Gemeinden alles nur Wesentliche zur Förderung der Wohnungsbaustätigkeit — und auch der sonstigen Nützlichkeit — getan wird, dafür müssen unsere Kollegen überall mit sorgen sein. Unsere Vereinstellungen und unsere in den Parlamenten der Staaten und Gemeinden tätigen Kollegen müssen dabei überall die treibenden Motoren sein. Unsere Hamburger Vereinstellung ist, wie sich aus dem Hamburger Bericht in dieser Nummer des „Grundstein“ ergibt, darin mit gutem Beispiel voranzugehen. In ähnlicher Weise sollten unsere Kollegen überall vorgehen, wo dies erforderlich ist. Sie sollten, wenn nötig, gemeinsam mit den Innerehmern, die Gemeinde- und Stadterverwaltungen annehmen, Baugelände herbeizuführen, für Baugelder und für die Beschaffung von Baustoffen zu sorgen, sie sollten sie drängen, überall, wo es nötig ist, den Kleinwohnungsbaue selber in Angriff zu nehmen, oder ihn durch gemeinnützige Baugenossenschaften in Angriff nehmen zu lassen. Sie müssen auch auf die Fortführung der stillgelegten und auf die Inangriffnahme der geplanten öffentlichen Bauten drängen. Die Zeit der Demobilisierung bringt uns fürchterliche Gefahren, Gefahren, die nur die möglichst rasche Aufnahme der Friedensproduktion, die Schaffung neuer Werte, herabmindern kann. Aus darum jeder sein mögliches, damit für unsere heimkehrenden Kollegen Arbeit und Brot geschaffen wird!

Zusatz zur Demobilisierungskommission.

Die vorstehenden Artikel sind bereits in der vorigen Woche geschrieben worden. Inzwischen hat in Reichswirtschaftsamt in Berlin die Kommission für Demobilisierung der Arbeiter sich als Arbeitsschlichter an dem Bericht über die Tätigkeit ihres Arbeitsschlichters entgegengenommen. Staatssekretär Freiserr v. Stein bezeugt es dabei noch als ungewiß, ob es zum Frieden und zur Ueberleitung der Kriegs- in die Friedenswirtschaft oder zu einer gezielten Zusammenfassung aller Kräfte für die weitere Fortführung des Krieges kommen werde. Sollte es zur Demobilisierung kommen, so würden schnelle Entschlüsse und ihre rasche Umsetzung in die Tat erforderlich sein. Bei der Durchführung der durch die Demobilisierung erwachsenden Aufgaben müsse jeder an seinem Teil mitarbeiten. Reichs-, Staats- und Kommunalbehörden, Industrie, Landwirtschaft und auch der einzelne müßten ihre ganzen Kräfte auf die Lösung dieser Aufgabe unter Voranstellung der allgemeinen Gesichtspunkte einstellen.

Unterstaatssekretär Dr. Müller erklärte, daß der Arbeitsausschuß in zahlreichen Besprechungen Fühlung mit den wichtigsten Industrie- und Gewerbegruppen genommen habe und diese Besprechungen fortsetze. Als wichtigstes Ergebnis teilte er mit, daß die großen Arbeitgeberorganisationen ihre frühere Erklärung wiederholt haben, wonach sie es für ihre Hauptpflicht betrachten, ihre ehemaligen Angestellten und Arbeiter nach der Entlassung aus dem Heeresdienst, soweit es die Betriebsverhältnisse irgend zulassen, wieder in ihre Betriebe aufzunehmen. Die Arbeitgeber haben diese Bereitwilligkeit schon jetzt in großem Umfange ihren im Felde stehenden früheren Betriebsangehörigen mitgeteilt und wollen fernerein alles tun, um die durch die Kriegsverhältnisse etwa abgerissenen persönlichen Beziehungen wieder aufzunehmen. In letzterem Ziele könnten die Arbeitnehmer selbst viel beitragen, indem sie von sich aus an ihre früheren Arbeitgeber herantraten.

Nach Mitteilung des Unterstaatssekretärs hat der Arbeitsschlichter der Frage der Arbeitsbeschaffung



bei seinen bisherigen Arbeiten die größte Aufmerksamkeit gewidmet. Er hat es sich besonders angelegen sein lassen, auf fleißigste Vergebung der zahlreichen rückständigen Reichs-, Staats- und Kommunalanträge, die Milliardenwerte darstellen, hinzuwirken, und hat Vorkehrungen getroffen, diese Aufgabe auf eine noch breitere Grundlage zu stellen und für beschleunigte Billigung der hierfür benötigten Mittel zu sorgen. Die Vorfürsorge der Arbeitsbeschaffung erwiderte sich aber auch auf jeden Einzelnen, der in einem Betriebe von sich aus jede greifbare Arbeit sofort zu vorbereiten mußte, daß sie im Augenblick der Demobilisierung in Angriff genommen werden könne; denn nur so sei eine rechtzeitige Verwirklichung ausbreitender Arbeitslosigkeit möglich, die Gewäge für eine ordnungsmäßige Durchführung der wirtschaftlichen Demobilisierung biete.

Einführung der Arbeitslosenversicherung und Regelung der Arbeitsvermittlung.

Nach Berichten der Tagespresse hat der neue Staatssekretär des Reichsarbeitsamts, Genosse Bauer, am 31. Oktober den Berliner Stadtrat Nagel und den Stadtrat Dr. Lindner, sowie Vertreter der christlichen, kirchlich-demokratischen und der freien Gewerkschaften empfangen, um mit ihnen über die Wünsche der Regierung auf sozialem Gebiet in der nächsten Zeit zu sprechen. Er erklärte, es sei beabsichtigt, schon in dieser Woche eine Bundesratsverordnung über die Erwerbslosenfürsorge erlassen zu lassen. Es handle sich dabei um die obligatorische Einführung der Arbeitslosenversicherung, und zwar in der Art, daß die Gemeinden die Versicherungsgelder zahlen, Reich und Staat ihnen aber wesentliche Beiträge zurückzuerlassen. Es sollten für diese Arbeitslosenversicherung von der Regierung bestimmte Richtlinien beauftragt werden, an die alle Gemeinden im Deutschen Reich gebunden sind. Eine zweite Bundesratsverordnung, die ebenfalls in dieser Woche herauskommen soll, wird nach derselben Quelle die Arbeitsvermittlung für das ganze Reich regeln. Die Einzelstaaten sollen berechtigt sein, gesetzliche Bestimmungen über obligatorische Arbeitsnachweise für bestimmte Wirtschaftszweige zu erlassen. Außerdem soll im Reich eine besondere Stelle errichtet werden, der alle Fragen der Demobilisierung unterstellt werden.

Diese Mitteilungen zeigen, daß mit dem Eintritt von Sozialdemokraten in die Regierung die Neuordnung auch auf sozialpolitischem Gebiet tatkräftig in Angriff genommen ist. Möchte die ganze Arbeiterbewegung unterstützen, damit sie das Werk der inneren Umgestaltung des Reiches erfolgreich fortsetzen kann!

Haben wir einen wirksamen Mieterchutz?

In Nr. 42 des „Grundstein“ haben wir in einem Korrespondenzartikel unter dem Titel „Wohnungsangel und Mieterchutz“ die neuen Bekanntmachungen des Bundesrats und die Anordnung des Reichsfinanzrats flüchtig, die einem wirksamen Schutz der Mieter dienen sollten. Zu diesem Artikel bekommen wir von einem Mitarbeiter eine Zuschrift, in der die Bekanntmachungen des Bundesrats und die Wirksamkeit der Mieteneinigungsämter in sehr abfälliger Weise besprochen werden. Wir seien heute trotz aller Bekanntmachungen des Bundesrats von einem wirklichen und ernstlichen Schutz der Mieter gegen den Uebermut der Hauswirte noch sehr weit entfernt. Der Wortlaut der Entschlüsse nämlich überall in dem Worte „Antrag“ des Mieteneinigungsamts. „Antrag“ ist eine weitgehende Voraussetzung. Aber wie man von allen Seiten erfahren kann, seien diese Mieter so zusammengesetzt, daß der Mieter nur in seltenen Ausnahmefällen einen wirksamen Schutz zu erwarten habe. Selbst bei den unverschämtesten Erhöhungen um das Doppelte des bisherigen Mietpreises und darüber hinaus erklärten die garstigsten Einigungsämter in Fällen, die dem Einheber bekanntgeworden seien, „der um 120 oder 150 pZt. gehobene Mietpreis sei zwar sehr hoch, man müsse aber die schwierige Lage des jetzt stehenden Hausbesizers in Betracht ziehen, und es sei daher eine Herabsetzung der Miete um 10 beziehungsweise 20 pZt. als angemessen zu erachten“. Ein solches Mieteneinigungsamt werde von den Mietern als „Mietepainigungsamt“ empfunden. An eine wirkliche Hilfe und Entlastung gegen Schächer und Wucherer sei trotz der schönen neuen Bekanntmachungen nicht zu denken. Die Mieter litten nach wie vor jählosch der Willkür der Hauswirte ausgeliefert.

Der Einheber, der in Steglitz bei Berlin wohnt, scheint mit dem dortigen Mieteneinigungsamt ganz ausnahmsweise schlechte Erfahrungen gemacht zu haben. Ob solche Erfahrungen auch andernwärts gemacht worden sind, wissen wir nicht; bekannt geworden ist uns bis jetzt nichts davon. Wo es der Fall sein sollte, sind unseres Erachtens die Mieter nicht genügend auf dem Wachen, sie würden sich sonst solche Mieteneinigungsämter nicht gefallen lassen. Nach § 8 der Bekanntmachung zum Schutze der Mieter vom 23. September 1918 müssen die Mieteneinigungsämter paritätisch zusammengesetzt sein. Die Vertreter müssen zur Hälfte dem Kreise der Mieter, zur anderen Hälfte dem Kreise der Hausbesitzer angehören. Den Vorsitz soll ein zum Mieteramt oder zum höheren Verwaltungsdienst befähigter Angehöriger führen. Wo die Mieter auf dem Wachen sind, wissen sie auch für eine einwandfreie Zusammenfügung der Einigungsämter Sorge zu tragen. In Hamburg zum Beispiel haben wir Klagen über die Zusammenfügung des Mietekamms noch nicht gehört. Es gehören ihm, wenn wir

recht unterrichtet sind, 23 Hausbesitzer und 23 Mieter als Vertreter an. Die Vertreter aus Mieterkreisen sind teilweise vom Mieterverein und vom Hamburger Gewerkschaftsrat vorgeschlagen. Auch die Tätigkeit des Amtes hat unseres Wissens bis jetzt zu ernsthaften Klagen keinen Anlaß gegeben. Im sozialdemokratischen „Hamburger Echo“ wurde am 22. Oktober über die Tätigkeit des Amtes von einem im Amte als Mietervertreter tätigen Partei- und Gewerkschaftsangehörigen ein Bericht gegeben, aus dem folgendes hervorgeht:

Innerhalb eines Jahres sind beim Amt 2803 Streitigkeiten eingegangen. Davon wurden 1048 durch Vergleich erledigt. In 908 Fällen konnten die Mieter wohnen bleiben, 139 Mieter mußten ausziehen. Durch Urteilsspruch wurden 538 Sachen erledigt. Zugunsten der Mieter erging in diesen Fällen die Entscheidung in 414, zugunsten der Vermieter in 119 Fällen. Die übrigen Fälle wurden entweder verotagt oder anderweitig erledigt oder zurückgenommen.

Auf Hamburg trifft also die Behauptung, die Mieter seien so zusammengesetzt, daß der Mieter nur in seltenen Ausnahmefällen einen wirksamen Schutz zu erwarten habe, nicht zu. Von Vertretern des hiesigen Mietekamms aus Arbeiter- und Mieterkreisen wird uns übrigens erklärt, daß Mietereinigungen in der Höhe, wie sie von unserm Mitarbeiter genannt werden, für die Praxis des hiesigen Mietekamms ganz andersbar seien. Jeder eine Erhöhung von 25 pZt. werde hier auch in freier Willkür kaum hinausgegangen. Doch sind Mietereinigungen nicht in allen Fällen ganz vermeiden lassen, sei angeht die Entwertung des Geldes, der erhöhten Zinsen für Hypotheken, der erhöhten Preise für Reinigung, Feuerung und Reparaturen ganz selbstverständlich. — Wesentlich wie in Hamburg liegen unter anderem Umständen die Verhältnisse in vielen anderen Orten. Wo es nicht der Fall ist, wo die Mieteneinigungsämter paritätisch zusammengesetzt sind und ohne sachliche Berechtigung zugunsten der Vermieter entscheiden, da müssen die Mieter gegen die beschriebenen Einrichtungen Sturm laufen und eine Änderung verlangen. Eine wichtige Aufgabe kommt dabei dem Gewerkschaftsamt zu. Die Gewerkschaften der organisierten Arbeiter zu. Sie müssen sich ganz besonders um diese Dinge kümmern. Wo noch kein Mieteneinigungsamt besteht, müssen die Gewerkschaftsämter auf die Errichtung solcher Mieter hinarbeiten. Dabei ist vor vornherein auf eine streng paritätische Weisung der Mieter zu achten. Unter allen Umständen müssen unter den Besitzern aus den Kreisen der Mieter tüchtige organisierte Arbeiter sein. In der Zuschrift unseres Mitarbeiter wird dann weiter besonders bemängelt, daß in den Verordnungen zum Schutze der Mieter überall davon gesprochen wird, daß dies und jenes gemäß werden „soll“. Wer bewirkt denn hinter diesen „soll“ einen Verzicht, einen Stillwillen? Die Behörden pflegen sich nicht in Arbeiten zu fügen, die ihnen nicht ernstlich aufgegeben werden. Demnach müssen wir sagen: Der Antriebs müssen auch hier die Mieter, besonders die Arbeiter, bewirken. Dazu haben sie ihre Vertreter in den Reichs-, Landes- und Gemeindeparlamenten, damit sie die Verwaltungsbehörden auf der Wahn des sozialen Fortschritts vorwärts treiben und an diesem Fortschritt selber mitarbeiten. Wenn das nicht geschieht, dann allerdings stehen alle Verordnungen, auch die schönsten und für die Arbeiter günstigsten, nur auf dem Papier. Deswegen haben wir immer so viel Gewicht auf die praktische Mitarbeit der Arbeiterklasse auf allen Gebieten des politischen, wirtschaftlichen und sozialen Lebens gelegt, weil wir wissen, daß die härteste Kritik nicht fruchtet, wenn nicht die Arbeiter ihr Schicksal selbst mit in die Hand nehmen.

Mit diesen Überlegungen wollen wir durchaus nicht sagen, daß durch die vom Bundesrat erlassenen Verordnungen alles gehoben sei, was bezüglich zum Schutze der Mieter geschehen könnte und müßte. Davon ist gar keine Rede. Aber man soll auch nicht das Kind mit dem Bade ausschütten und eine Einrichtung grundtätig verdamnen, die zum Schutze der Mieter geschaffen ist und die immerhin leistungsfähig wirken kann, wenn sie nur mit Hilfe der Arbeiter zu ausgebaut wird, wie sie mit einigem guten Willen ausgebaut werden kann und wie es ihrem ganzen Zweck entspricht.

Berichte.

Hamburg. In der ersten Generalversammlung unserer Bezirksvereins am 27. Oktober gab der Vorsitzende Garcia einen Ueberblick über die neue Einrichtung und die Gliederung der Organisation. Der Zusammenkunft der unterliegenden Zweigvereine mit Hamburg hat sich jeder Widerstand vollzogen. Die Präzise dieses Zusammenstufens werden sich erst in der Folgezeit zeigen, indem ganze Gebiete einen einheitlichen Kampf und Arbeitsbereich zu bilden. Die Unternehmerrorganisation für Dano der hat ebenfalls das Bestreben, ihr Gebiet in gleicher Weise zu erweitern, so daß ein einheitliches Arbeiten hierdurch erleichtert wird. Der Bezirksverein setzt sich zusammen aus 17 Mitgliedern und 13 Bezirken, in denen 9 Berufssektionen bestehen. Der Mitgliedsbeitrag beträgt am Schlusse des dritten Quartals 340, wobei 103 Mitglieder der Vorstand sind. Zu der letzten abgeschlossenen Lohnbewegung übergehend, gab Garcia einen Überblick über die unhaltsamen Zustände, die auf den verschiedenen Baustellen vor den zentralen Vereinen eingetreten waren. Die Löhne waren in verschiedenen Formen schief als Wagnis, Bspiegel, Schmutzgelb usw. Bei den zentralen Verhandlungen in Berlin hat Hamburg insofern am besten abgeschnitten, indem für Hamburg statt der höchsten Zuerungszulage von 25 pZt. 3 ausgehandelt wurden. Tatsache ist, daß die Vertreter der Hamburger Unternehmerr für diese Erhöhung eingetretet sind. Auf dem Arbeitskongress in Dänemark zahlte die Unternehmerr nur 25 pZt., indem die Fabriklei-

lung sich weigert, den Mehrbetrag von 4 pZt. die Stunde zu bezahlen. Diese kritische Frage ist der Anfang November tagenden Generalversammlung unterbreitet worden. Die Paritätische und die in Frage kommenden Firmen haben sich bereit erklärt, sich diesem Schiedspruch zu fügen. Auf den Preisangeboten in Rücksicht ist ein Platzvertrag vereinbart worden, der zu den bisher geschlossenen Löhnen ebenfalls eine Erhöhung von 25 pZt. die Stunde vorstelt und eine Verfestigung der wöchentlichen Arbeitszeit um anderthalb Stunden. Mit dem Baugewerbeverband haben ferner Verhandlungen stattgefunden auf Erhöhung einer Entschädigung für die weit entfernt liegenden oder schlecht zu erreichenden Baustellen. In der entscheidenden Sitzung erklärte aber der Baugewerbeverband, diese Frage ihrerseits weitestgehend bis zu den Tarifverhandlungen im März nächsten Jahres zurückstellen zu müssen. Für die jetzigen Bauten auf der Zülfz-Hafenstraße ist aber vereinbart, daß die Zülfz- und Besatz von St. Pauli Landungsbrücken bis zur Baufelle als Arbeitszeit zu rechnen ist, aber innerhalb der tariflichen neunstündigen Arbeitszeit fallen soll. Paritätisch besprach dann die mit Kriegsbeginn eintretenden Beschäftigten. Auf welche Weise demobilisiert werden, sollte sich heute noch sagen. Jedenfalls müsse man aber mit Bestimmtheit damit rechnen, daß der Kriegslage des Wasserstraßenverkehrs mit der Einschränkung und der späteren Stilllegung der meisten kriegerischen Bauten begonnen werde. Es sei dann mit einer großen Arbeitslosigkeit zu rechnen, ähnlich wie sie bei Ausbruch des Krieges in Baugewerbe eintrete. Die Vereinstätigkeit habe sich deshalb rechtzeitig mit dieser Frage beschäftigt und schone der Generalversammlung nachstehende Resolution vor:

„Die Generalversammlung des Deutschen Bauarbeiterverbandes, Bezirksverein Hamburg und Umgegend, richtet an die Verwaltung der Städte Hamburg, Altona, Wandlitz, Harburg, Wandsb. und Bergedorf das folgende dringende Ersuchen: Die Stadterhaltungsmassen ungenügend bebauungsfähiges Gelände, Baugelder und Baufelle bereitstellen, um möglichst mit beginnender Demobilisierung den Arbeitslosen den notwendigen Lebensunterhalt zu sichern. Die Generalversammlung erhebt die Forderung aus folgenden Erwägungen: Von den etwa 12000 Bauarbeitern, die vor dem Krieg in der Baugewerbe tätig waren, sind etwa 6000 zum Heeresdienst einberufen worden; von den Zurückgebliebenen arbeitet nur noch ein geringer Teil in der Baugewerbe. Ein größerer Teil, von 2000 Mann, arbeitet außerhalb der kriegerischen Bauten. Nach der Kriegslage ist damit zu rechnen, daß der Neubau kriegerischer Bauten bald eingeschränkt oder ganz eingestellt werden wird. Wenn es mit dem baldigen Kriegsende und der Demobilisierung zu rechnen ist, so muß die Baugewerbe kommen, um zunächst einen Teil der demobilisierten Arbeiter in Hamburg und Umgegend ortsfähig zu machen, nach hier zurückzuführen und Arbeitsgelegenheit suchen werden. Es ist ganz ausgeschlossen, dieser Masse Arbeitsgelegenheit zu bieten, wenn nicht sofort die hier genannten Vorbereitungen getroffen werden. Das ist ein Massenarbeitslosigkeit in der zu erwartenden Situation für das allgemeine Wohl und den inneren Frieden bedeuten würde, bedarf seiner Verhütung. Die Generalversammlung spricht die bestimmte Erwartung aus, daß die Stadterhaltungsmassen und ortsfähig ohne Zögern Folge geben werden, und erachtet es als ihre Pflicht, die Baugewerbe und Baugewerkschaften, daß sie nach Kräften daran mitwirken, und daß den letzteren seitens der Stadterhaltungsmassen Baugelder usw. zu möglichem Maße zur Verfügung gestellt werden, wodurch ihnen die Erfüllung ihrer Aufgabe erleichtert und ermöglicht wird.“

In der Diskussion wurde dieser Entschließung von Wöhne und Kriebow zugestimmt. Die Höhe der Zuerungszulage hielten beide Redner nicht für ausreichend. Kriebow machte darauf aufmerksam, daß während des Krieges von der Hamburgischen Bürgerwehr eine ganze Anzahl Arbeiter in verschiedenen Geschäften übernommen werden sollten. Ob dieses alles den Anforderungen genügen und ob das notwendige Baumaterial auf Stelle sein werde, sei eine andere Frage. Für Hamburg sei ein Kriegsarbeitsamt schon eingerichtet, das zu einer Arbeitsvermittlung ausgebaut werden soll. Die Verhältnisse in anderen Städten sind weniger günstig werden soll, könne das Geld, das eine längere Arbeitslosigkeit im Gefolge habe, bei weitem nicht aus der Welt schaffen, deshalb sei baldige Beschaffung von Arbeitsgelegenheit dringend nötig. Die Entschließung wurde einstimmig angenommen. Die Arbeitsgemeinschaft soll erst jetzt werden, sich auch mit dieser Frage zu beschäftigen und die nötigen Schritte zur Beschaffung von Arbeit einzuleiten. Auch das Ortsstatut wurde einstimmig angenommen. Die Entschädigung für die Vertreter der Generalversammlung wurde auf 2 festgesetzt. Die außer dem Hauptort des Vereins wohnenden Vertreter sollen außerdem das Gehalt des ersten Quartals erhalten. Die Entscheidung vom dritten Quartal ergab für die Hauptliste eine Einnahme und Ausgabe von 8241,60. Die Vorkasse hatte eine Einnahme von 28081,21 und eine Ausgabe von 12077,48. Die Vereinnahmung betrug 10104,73. —

Jütich. In unserer Quartalsversammlung am 27. Oktober kam die Vertragsfrage zur Sprache. Die Unternehmerr vom Jütich haben sich organisiert und dem Allgemeinen Arbeitsbereich angeschlossen. Dabei haben sie den Direktor Vertrag angenommen, der einen Grundlohn von 54 und 44 pZt. vorstelt. Einen Vertrag mit niedrigerem Lohn konnte nicht abgeschlossen werden. Unsere Kollegen sind nun zwar mit dem ungenügenden Anhalt des Direkter Vertrages einverstanden, verlangen aber einen tariflichen Grundlohn von mindestens 60 und 50 pZt. die Stunde. Wo über den Tariflohn gestritten wird, soll ein Kompromiß gut möglich sein.

Wetzlar. In der am 23. Oktober abgeschlossenen Mitgliederversammlung gab der Vorsitzende die Verhandlung vom zweiten Quartal. Die Einnahmen und Ausgaben der Hauptliste beliefen sich auf 11974. Die Vorkasse hatte mit dem Stellenbestand von vorigen Quartal eine Einnahme von 14545,72 und eine Ausgabe von 8226,02. Es verbleibt ein Stellenbestand von 11810,70. Die

